

Unterrichtsstunden als Angestellter in der GS in NRW

Beitrag von „nofretete“ vom 27. Oktober 2007 13:05

Bei uns an der Schule wird auch nicht unterschieden zwischen Angestellten und Beamten in Bezug auf die Stundenzahl.

Allerdings miene ich, dass Beamten bis zu drei STunden pro Monat ohne Vergütung vertreten müssen, erst ab der vierten STunde die Vergütung für alle Stunden verlangen können, während Angestellte ab der ersten STunde die Vergütung verlangen können. Gruß Nof.